

Richtlinie zu Arbeitspraktiken und Menschenrechten

Rentschler Biopharma SE

Kontakt: Maximilian Ludwig	Version: 1.1 (01.12.2024)	Letzte Überprüfung: 01.12.2024
Funktion: Sustainability Manager und Menschenrechtsbeauftragter	Veröffentlichung: 09.12.2024	Nächste Überprüfung: 30.11.2025

Einleitung

Mit unserer Leidenschaft für das, was wir tun, und unserer Kultur der Verbundenheit und gegenseitigen Wertschätzung wollen wir nachhaltig Nutzen stiften – zum Wohle unserer Kunden und deren Patienten und Patientinnen. Unsere Mitarbeitenden sind das Herzstück unseres Erfolgs und wir sind der festen Überzeugung, dass gegenseitiger Respekt unverzichtbar im Geschäftsalltag ist, weshalb wir Respekt zu einem unserer Kernunternehmenswerte gemacht haben. Als Rentschler Biopharma verpflichten wir uns deshalb dazu, einen respektvollen und partnerschaftlich-kollaborativen Arbeitsplatz für all unsere Mitarbeitenden anzubieten. Gleichzeitig verpflichten wir uns, alles im Rahmen unserer Möglichkeiten zu tun, um Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen und entlang unserer Wertschöpfungskette zu vermeiden. Diese Verpflichtung spiegelt sich in der vorliegenden Policy wider, die inhaltlich auf den UN Guiding Principles (UNGPs) on Business and Human Rights, den Organization for Economic Co-operation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises und den 10 international anerkannten Prinzipien des UN Global Compact aufbaut.

Wir sind überzeugt, dass unser Engagement zur Einhaltung von Sozialstandards und Menschenrechten ein elementarer Grundpfeiler für unsere Geschäftstätigkeit und ausschlaggebend für unseren Erfolg als eines der führenden Auftragsentwicklungs- und Produktionsunternehmen ist. Nur so können wir langfristig erfolgreich sein und nachhaltig Nutzen stiften.

Laupheim, Dezember 2024

Benedikt von Braunmühl
Vorstandsvorsitzender, CEO

Christiane Bardroff
Vorstand, COO

Gunnar Voss von Dahlen
Vorstand, CFO

Tobias Glück
SVP, Human Relations

Andreas Löwe
VP, Finance

Tom Roberts
President RB Inc. & GM US

I. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Diese Richtlinie zu Arbeitspraktiken und Menschenrechten gilt für alle Standorte der Rentschler Biopharma SE einschließlich der Rentschler Biopharma Inc. in Milford, USA, sowie der Rentschler ATMP Ltd. in Stevenage, UK. Die regelmäßige Überprüfung der vorliegenden Richtlinie sowie ggf. erforderliche Anpassungen und Aktualisierungen erfolgen durch den/die Menschenrechtsbeauftragte/n in enger Abstimmung mit der Abteilung Human Relations.

Die Verantwortung für die Beachtung und Einhaltung der in dieser Richtlinie beschriebenen Standards liegt jedoch bei allen Mitarbeitenden, unabhängig von ihrem Einsatzbereich und ihrer Funktion im Unternehmen. Besondere Verantwortung obliegt hierbei unseren Führungskräften. Generell gilt: Bei Rentschler Biopharma wollen wir gemeinsam Verantwortung übernehmen: für unsere Mitarbeitenden, unsere Wertschöpfungsketten inklusive unserer Kunden und unsere Gesellschaft.

II. Arbeitszeiten, Entlohnung und Benefits

Für uns bei Rentschler Biopharma ist es selbstverständlich, dass wir alle lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Überstunden einhalten.

Wir beabsichtigen unsere Mitarbeitenden auf Basis einer wettbewerbsfähigen, leistungsorientierten Vergütung, die durch zusätzliche Leistungen seitens des Unternehmens ergänzt wird, fair zu entlohnen.

Eindeutige Stellenbeschreibungen, klare Anforderungen und Ziele sowie regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche bilden dabei die Grundlage für die Entlohnung unserer Mitarbeitenden.

Wo es gesetzliche Regelungen gibt, zahlt Rentschler Biopharma mindestens den im jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Mindestlohn.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden flexible Arbeitsmodelle und stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden das Recht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Elternzeit im Rahmen der lokalen Gesetzgebung haben, ohne dass ihnen daraus ein Nachteil entsteht.

III. Gesundheit der Mitarbeitenden und Arbeitssicherheit

Dieser Themenbereich ist Teil unserer separaten EHS-Richtlinie.

IV. Einstellungspraktiken

Wir setzen uns für ein faires und transparentes Einstellungsverfahren ein, was bedeutet, dass alle beschäftigungsbezogenen Entscheidungen, von der Einstellung bis zur Kündigung und Pensionierung, auf rechtmäßigen, fähigkeitsbezogenen und vor allem nicht diskriminierenden Kriterien beruhen. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden entsprechend der lokalen Gesetzgebung bei uns angestellt werden und ein schriftliches, verständliches und rechtsverbindliches Anstellungsdokument (z.B. Arbeitsvertrag oder Offer Letter) erhalten. Wir verlangen von unseren zukünftigen Mitarbeitenden keine Einstellungsgebühren.

V. Betriebliche Weiterbildung

Unsere Mitarbeitenden sind das Herzstück unseres Erfolges - und ihre Ausbildung, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen sind von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung und Herstellung hochwirksamer Biopharmazeutika.

Spezialisierte Schulungs- und Ausbildungsformate oder diverse Trainings- und Weiterbildungsangebote sorgen dafür, dass sich unsere Mitarbeitenden mit den ihnen anvertrauten Aufgaben gut vorbereitet und sicher fühlen, insbesondere bei der Einführung neuer Prozesse und Technologien. Darüber hinaus bieten wir verschiedene Kurse zur persönlichen Entwicklung und Mentoring-Programme an, um unsere Mitarbeitenden individuell auf ihrem Karriereweg zu begleiten.

Der Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten basiert dabei auf dem Prinzip der Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden.

VI. Versammlungsfreiheit

Unsere Mitarbeitenden können sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Arbeitnehmervertretungsorganen engagieren, ohne eine Benachteiligung für ihr Wirken befürchten zu müssen. Im Einklang mit unseren Unternehmenswerten streben wir eine respektvolle, partnerschaftliche, verlässliche und verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vertretungsorganen an. Durch verschiedene Formate wie unsere digitalen Townhalls oder regelmäßig stattfindende „Face-to-Face“-Meetings zwischen Management und den Mitarbeitenden der Rentschler Biopharma SE ermöglichen wir den direkten Austausch zwischen Mitarbeitenden, Führungskräften und der Unternehmensleitung.

VII. Nicht-Diskriminierung, Nicht-Belästigung und faire Behandlung

Wir bei Rentschler Biopharma lehnen jegliche Form der Diskriminierung unserer Mitarbeitenden aufgrund von nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung oder anderen Merkmalen entschieden ab. Gemäß unserer Philosophie "Many hands, many minds – one team" unterstützen wir aktiv Vielfalt und fördern eine offene und integrative Unternehmenskultur.

VIII. Keine Kinderarbeit

Wir dulden keinerlei Form von Kinderarbeit. Wir halten uns strikt an die entsprechenden Gesetze und Vorschriften, wie zum Beispiel das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und die Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (KindArbSchV) in Deutschland, und halten uns an das Mindestbeschäftigungsalter, um sicherzustellen, dass die Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung des Kindes nicht nur respektiert, sondern auch geschützt wird. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, werden wir in Zukunft im Rahmen des Onboardings für unsere Mitarbeitenden das Alter anhand offiziell ausgestellter Dokumente überprüfen.

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass Kinderarbeit in unserem Unternehmen entdeckt wird, sorgen wir dafür, dass das betreffende Kind in ein schützendes Umfeld zurückgebracht wird. Der Arbeitsvertrag wäre in diesem Fall unwirksam und würde durch einseitige Erklärung sofort beendet. Die Tatsache, dass Kinderarbeit entdeckt wurde, wäre für uns kein Grund, eine zukünftige Beschäftigung abzulehnen, wenn das Kind das Mindestbeschäftigungsalter erreicht hat.

IX. Keine Zwangsarbeit

Wir dulden keinerlei Form von Zwangs- oder unfreiwilliger Arbeit innerhalb unserer Geschäftstätigkeiten.

X. Datenschutz

Um die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden an all unseren Standorten bestmöglich zu schützen, unterhält Rentschler Biopharma ein umfassendes Datenschutz-System, welches im Wesentlichen auf deutschen und europäischen Datenschutzstandards aufbaut. Unser Team „Digital Governance and Compliance“ stellt dabei durch verschiedenste Maßnahmen sicher, dass die Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

XI. Einkauf

Wir verpflichten uns, die zuvor aufgeführten Themen auch innerhalb unserer Supply Chain zu adressieren. Durch nachhaltige Beschaffungspraktiken, wie zum Beispiel unseren Verhaltenskodex für Lieferanten oder Nachhaltigkeitskriterien als Teil unseres Lieferantenauswahlverfahrens, fordern wir von unseren Lieferanten nicht nur die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Menschenrechtsstandards und -gesetze, sondern auch die kontinuierliche Verbesserung ihrer Leistung.

Mithilfe eines umfassenden, KI-basierten Risikomanagement-Tools überwachen wir unsere Lieferkette kontinuierlich und ergreifen bei Bedarf Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die relevanten Arbeits- und Menschenrechtsanforderungen erfüllt werden. Wir bemühen uns überdies, den Kauf von Konfliktmineralien (z. B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen oder Personen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, finanzieren oder begünstigen, zu vermeiden.

XII. Hinweisgebersystem und Sanktionen

Die oben genannten Standards sind eine wichtige Säule für den Geschäftserfolg von Rentschler Biopharma. Unser Hinweisgeber- und Beschwerdesystem ist hierbei ein zentrales Instrument zur frühzeitigen Erkennung von Verdachtsfällen und Verstößen und richtet sich ausdrücklich sowohl an unsere internen Beschäftigten als auch an unsere externen Stakeholder.

Es gibt allen Menschen die Möglichkeit – unabhängig von der Existenz und der Art ihrer geschäftlichen oder anderweitig vertraglichen Beziehung mit der Rentschler Biopharma SE – Hinweise oder Beschwerden zu potenziellen Menschenrechtsverletzungen vertraulich und auf Wunsch komplett anonym zu melden.

Wir ermutigen ausdrücklich all unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden, (potenzielle) Verstöße an unser Beschwerde- und Hinweisgebersystem zu melden. Wir garantieren hierbei, dass Mitarbeitende, die Vorfälle über das Hinweisgebersystem melden, nicht mit negativen Konsequenzen, wie beispielsweise der Androhung einer Entlassung rechnen müssen.

Sollte die Untersuchung ergeben, dass Rentschler Biopharma direkt oder indirekt zu negativen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitspraktiken und Menschenrechte beigetragen hat, werden sofort entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen. Mitarbeitende, die sich eines Verstoßes gegen die in dieser Richtlinie dargelegten Standards schuldig gemacht haben, müssen mit einer Sanktionierung gemäß den nationalen Arbeitsgesetzen rechnen.